



Markt Schneeberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Freitag, 29.09.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: Rathaus Schneeberg

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Kuhn, Erich - 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Berberich, Petra
Dolzer, Ralf
Kiel, Mathias
Lausberger, Kurt
Ort, Hubert
Pfeiffer, Bernhard - 3. Bgm.
Repp, Kurt - 2. Bgm.
Wöber, Ralf

Ortssprecherin

Blatz-Schmitt, Helga

Schriftführer/in

Schmitt, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Haas, Thomas	aus privaten Gründen
Kuhn, Dietmar	aus privaten Gründen
Loster, Marita	aus privaten Gründen
Speth, Bernhard	aus privaten Gründen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 629 Bauantrag von Manuel und Rita Farrenkopf, Hambrunn 1, 63936 Schneeberg - Errichtung einer einseitig offenen Lagerhalle sowie Beseitigung einer allseits offenen Überdachung für Futterraufen, Fl.Nr. 1 Gemarkung Hambrunn
- 630 Bauantrag von Diana Müller-Bäuerlein, Bühlweg 3, 63936 Schneeberg - Anbau an ein bestehendes Wohnhaus und Abriss einer Scheune, Fl.Nrn. 252 und 262 Gemarkung Schneeberg
- 631 Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungs- und die Entwässerungseinrichtung
- 632 Wasserbedarfsprognose bis 2060 für den Trinkwasserversorgungsbereich des Marktes Schneeberg
- 633 Renovierung der Decke im Feuerwehrhaus in Schneeberg
- 634 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 634.1 Ergebnis der Bundestagswahl am 24.09.2017
- 634.2 Bildungsregion in Bayern 2017
- 634.3 Neue Jugendgruppe im Dorfwiesenhaus
- 634.4 Weitere Anfragen
- 634.5 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Erich Kuhn eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 629 Bauantrag von Manuel und Rita Farrenkopf, Hambrunn 1, 63936 Schneeberg - Errichtung einer einseitig offenen Lagerhalle sowie Beseitigung einer allseits offenen Überdachung für Futterraufen, Fl.Nr. 1 Gemarkung Hambrunn

Sachverhalt:

Herr Manuel Farrenkopf und Frau Rita Farrenkopf, Hambrunn 1, 63936 Schneeberg, beabsichtigen die Errichtung einer einseitig offenen Lagerhalle auf der Fl.Nr. 1 der Gemarkung Hambrunn sowie die Beseitigung einer allseits offenen Überdachung für Futterraufen.

Es handelt sich um ein Vorhaben eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils, für den es keinen Bebauungsplan gibt.

Die geplante Lagerhalle hat eine Länge von 20,37 m, Breite von 15,37 m und einer Höhe von 4,79 m.

Die Baupläne sind von einem Teil der Angrenzer unterschrieben. Die noch fehlende Angrenzerin wurde durch die Gemeinde schriftlich benachrichtigt.

Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge bleibt bei diesem Bauvorhaben unberührt.

Der Bauantrag ist zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg mit folgendem Hinweis weiterzuleiten: Durch den bereits genehmigten Bauantrag Nr. 51-602-B-553-2010-1 Neubau einer Liegehalle für Milchkühe aus dem Jahr 2010, der noch nicht verwirklicht wurde, könnte es zu Problemen mit den Abstandsflächen kommen. Abstand laut Lageplan 6 Meter, wobei der Standort für die Liegehalle im jetzigen Lageplan (Vergleich zum damaligen Bauantrag) 2 Meter in Richtung Norden verschoben wurde.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Bauantrag. Die Unterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

TOP 630 Bauantrag von Diana Müller-Bäuerlein, Bühlweg 3, 63936 Schneeberg - Anbau an ein bestehendes Wohnhaus und Abriss einer Scheune, Fl.Nrn. 252 und 262 Gemarkung Schneeberg

Sachverhalt:

Frau Diana Müller-Bäuerlein, wohnhaft in 63936 Schneeberg, Bühlweg 3, beabsichtigt den Anbau an ein bestehendes Wohnhaus und den Abriss einer Scheune auf dem Anwesen Fl.Nrn. 252 und 262.

Es handelt sich um ein Vorhaben eines im Zusammenhang bebauten Ortsteil, für den es keinen Bebauungsplan gibt.

Die Baupläne sind von den Angrenzern unterzeichnet.

Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge bleibt bei diesem Bauvorhaben unberührt.

Der Bauantrag ist zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Bauantrag, Einwendungen werden nicht erhoben. Die Unterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

TOP 631 Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungs- und die Entwässerungseinrichtung
--

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 13.09.2017, lfd.Nr. 0628.1)

In Verbindung mit den Arbeiten für die Vermögensbuchführung hat die Röder-Kommunalberatung GmbH, Veitshöchheim, vor kurzem die aktualisierte Gebührenkalkulation für die gemeindliche Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung vorgelegt.

Mit dem Jahre 2017 enden die laufenden Kalkulationszeiträume für beide Einrichtungen mit der Folge, dass die aktuellen Kalkulationen auf die Notwendigkeit einer evtl. Veränderung der Benutzungsgebührenhöhe zum Beginn der neuen Abrechnungsperiode, welche die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 umfasst, abstellen.

Legt man die aktuellen Planungswerte der kommenden Haushaltsjahre sowie die kalkulatorischen Kosten aus der Vermögensbuchführung 2016 einschließlich der kalkulatorischen Kosten des Abwasserzweckverbandes Main-Mud den Gebührenkalkulationen zugrunde, so errechnet sich ein Gebührenbedarf in Höhe von 3,50 € pro cbm Verbrauchsmenge für die Wasserversorgung (derzeitige Gebühr: 3,10 €/cbm) und von 3,40 € pro cbm Einleitungsmenge für die Entwässerung (derzeitige Gebühr: 3,20 €/cbm).

Die Kalkulationen weisen einen Gebührenmehrbedarf in Höhe von 0,40 €/cbm bei der Wasserversorgung und in Höhe von 0,20 €/cbm bei der Entwässerungseinrichtung aus.

Bei der Wasserversorgung schlagen sich die seit einigen Jahren anhaltend hohen Unterhaltungskosten, insbesondere für die Reparatur von Wasserrohrbrüchen, die Wasserverluste, sowie die nachhaltig geringen Wasserverbrauchsmengen in der Gebührenkalkulation spürbar nieder.

Bei der Entwässerungseinrichtung war in den zurückliegenden Jahren eine deutliche Kostenmehrerhöhung bei den Betriebskosten des Abwasserzweckverbandes zu verzeichnen, und die Einleitungsmengen etablierten sich ebenfalls auf niedrigem Niveau.

Durch die geringen Abnahmemengen und die erhöhten Betriebs- und Unterhaltungskosten konnten im zurückliegenden Kalkulationszeitraum die bestehenden Fehlbeträge zwar verringert, aber nicht in dem beabsichtigten Umfang ausgeglichen werden und müssen mit einem Wert von 89.920,22 € bei der Wasserversorgung und einem Wert von 57.072,36 € bei der Entwässerungseinrichtung in den neuen dreijährigen Kalkulationszeitraum 2018 bis 2020 übernommen werden. Mit den nunmehr notwendigen Gebührenanpassungen sollte es möglich sein, diese Fehlbeträge bis zum Ende des neuen Kalkulationszeitraumes weitgehend abzubauen, sofern keine weiteren derzeit nicht absehbaren spürbaren Belastungen in den beiden Einrichtungen auftreten.

Die nunmehr kalkulierten Gebührensätze liegen im Vergleich zu anderen Kommunen im oberen Bereich, wobei einige Gemeinden noch höher liegen. Wegen der hohen Fixkosten haben gerade die kleineren Wasserwerke höhere Kosten pro Kubikmeter.

Es sollte jedoch bedacht werden, dass aufgrund zahlreicher Investitionen in den vergangenen Jahren beide Einrichtungen einen hohen technischen Standard und eine gute Qualität aufweisen. In den letzten 20 Jahren wurden weder für Kanal noch für Wasser Ergänzungsbeiträge

erhoben Es ist nicht beabsichtigt, dass in den kommenden Jahren Ergänzungsbeiträge auf die Schneeberger Bürger zukommen.

Belastend für die Bürger wirkt sich der im Verhältnis zur Kapazität der Wasserversorgungseinrichtung eher geringe Kreis der Abnehmer aus.

1. Bgm. Kuhn sagt, bereits im letzten Jahr war absehbar, dass die Gemeinde um eine Gebührenkalkulation nicht herumkommen. Jetzt ist die Gemeinde leider gezwungen, die Gebühren zu erhöhen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt zum 01. Oktober 2017, die Wasserverbrauchsgebühr von derzeit 3,10 €/m³ auf 3,50 €/m³ und die Entwässerungsgebühr von derzeit 3,20 €/m³ auf 3,40 €/m³ zu erhöhen.

Er beschließt dazu die nachstehenden Satzungsänderungen:

**Achte Satzung des Marktes Schneeberg
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung
vom 29. September 2017**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Schneeberg folgende

S a t z u n g

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Schneeberg (BGS - WAS) vom 19. August 1994, zuletzt geändert am 17. September 2014, wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 3 und 4 (Verbrauchsgebühr) erhält folgende Fassung:

(3) Die Gebühr beträgt 3,50 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 3,50 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2017 in Kraft.

**Neunte Satzung des Marktes Schneeberg
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung
vom 29. September 2017**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Schneeberg folgende

S a t z u n g

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Schneeberg (BGS - EWS) vom 19. August 1994, zuletzt geändert am 17. September 2014, wird wie folgt geändert:

§ 10 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

“Die Gebühr beträgt 3,40 € pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

TOP 632 Wasserbedarfsprognose bis 2060 für den Trinkwasserversorgungsbereich des Marktes Schneeberg
--

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 30.11.2016, lfd.Nr. 0491)

Der Gesamtwasserbedarf für den Trinkwasserversorgungsbereich des Marktes Schneeberg für die nächsten 40 Jahre wurde vom Büro für Hydrogeologie und Umwelt GmbH, Dr. Hanauer, in Gießen ermittelt. Das Gutachten dient zur Grundlage für die Festsetzung des Wasserschutzgebietes.

Die Einschätzung der Entwicklung der Bedarfsmengen erfolgt für die Versorgungsbereiche Haushalte, Gewerbe, Landwirtschaft und öffentliche Einrichtungen unter Berücksichtigung des spezifischen Wasserbedarfs (Wassersparmöglichkeiten und der Prognose des zukünftigen spezifischen Wasserbedarfs) und der Bevölkerungsentwicklung.

Gesondert betrachtet wurde die Entwicklung des Eigenbedarfs und des Wasserverlustes.

Die Prognose des zukünftigen Wasserbedarfs beinhaltet ein Sicherheitszuschlag bzw. eine Reserve, für nicht vorhersehbare Vorkommnisse.

Es ergibt sich der folgende Gesamtwasserbedarf der durch den Markt Schneeberg abzudecken ist:

- bis 2020: rd. 92.910 m³/a
- bis 2030: rd. 93.233 m³/a
- bis 2040: rd. 92.996 m³/a
- bis 2060: rd. 91.296 m³/a.

Unberücksichtigt bleibt die Witterung als Einflussfaktor, da sich mit hoher Wahrscheinlichkeit Trocken- und Nassjahre mit ihrer typischen Auswirkung auf den Wasserverbrauch über einen solch langen Zeitraum (weitgehend) ausgleichen.

Bemessungsgrundlage für den Ausbau der Wassergewinnungs-, Wasseraufbereitungs- und Wasserförderanlagen ist nicht der Jahresbedarf, sondern der Tagesspitzenbedarf:

Prognostizierter Tagesspitzenbedarf bis 2060

Prognosejahr	Gesamter Wasserbedarf [m³/a]	Tagesspitzenbedarf [m³/d]
2020	92.910 (\cong 3 l/s)	560 (\cong 6 l/s)
2030	93.233 (\cong 3 l/s)	562 (\cong 7 l/s)
2040	92.996 (\cong 3 l/s)	561 (\cong 6 l/s)
2060	91.296 (\cong 3 l/s)	550 (\cong 6 l/s)

Zusammenfassung der prognostizierten Entwicklung:

Für das Trinkwasserversorgungsgebiet des Marktes Schneeberg wurde auf der aktuellen Datenlage die folgende Entwicklung für das Jahr 2060 prognostiziert:

- Bevölkerungsentwicklung: 1.615 Einwohner
- Spezifischer Wasserbedarf: 102 l/(E*d)
- Wasserbedarf Haushalte, Gewerbe, Landwirtschaft und öffentliche Einrichtungen: 60.126 m³/a
- Eigenwasserbedarf: 7.500 m³/a
- Wasserverluste: 15.554 m³/a
- Sicherheitszuschlag: 8.115 m³/a.

Für den gesamten Prognosezeitraum wurde der höchste Gesamtwasserbedarf für das Jahr 2030 ermittelt; hier liegt der Gesamtwasserbedarf bei 93.233 m³/a (\cong 3 l/s) sowie der Tagesspitzenbedarf bei 562 m³/d (\cong 7 l/s).

TOP 633 Renovierung der Decke im Feuerwehrhaus in Schneeberg

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Schneeberg beabsichtigt, die Decke des Gerätehauses zu renovieren. Die Montage der Decke erfolgt in Eigenleistung. Das Material für diese Maßnahme stellt freundlicherweise die Odenwald Faserplatten GmbH zur Verfügung. Bei dieser Sanierung sollen die veralteten Neonlampen gegen moderne LED-Lampen getauscht werden. Die Freiwillige Feuerwehr wünscht, dass die Kosten für die LED-Lampen in Höhe von ca. 2.200 €, brutto, von der Gemeinde übernommen werden. Die Montage der Lampen erfolgt durch einen sachkundigen Elektriker in Eigenleistung.

Die Vorstandschaft hält die Erneuerung der Lampen aus wirtschaftlichen, ökologischen sowie sicherheitstechnischen Gründen für dringend notwendig.

Der Gemeinderat begrüßt diese Initiative der Vorstandschaft der Feuerwehr und freut sich, dass auf wirtschaftliche Weise durch ehrenamtliche Arbeit die Decke des Feuerwehrgerätehauses erneuert wird.

Der Vorsitzende denkt, dass der Gemeinderat gerne dazu bereit ist, die Kosten der LED Lampen zu übernehmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Beschaffung von 16 LED Lampen bei der Odenwald Faserplatten GmbH, Amorbach, zum Einkaufspreis von 115 € pro Stück, netto, für das Feuerwehrgerätehaus zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

TOP 634 Informationen - Anregungen - Anfragen**TOP 634.1 Ergebnis der Bundestagswahl am 24.09.2017****Sachverhalt:**

1. Bgm. Kuhn teilt mit dass die Endergebnisse vorliegen. Schneeberg hat eine hohe Wahlbeteiligung von 84,6 %

Bei den Ergebnissen liegt Schneeberg im Trend:

CSU 55,24 % Erststimmen bzw. 50,84 % Zweitstimmen (8 % weniger, jedoch noch über 50 %)

SPD 19,03 % Erststimmen bzw. 16,59 % Zweitstimmen (1 % weniger)

AFD 5,90 % Erststimmen bzw. 6,97 % Zweitstimmen

Im Vergleich zum Landkreis Miltenberg hat die AFD in Schneeberg prozentual die wenigsten Stimmen bekommen.

TOP 634.2 Bildungsregion in Bayern 2017**Sachverhalt:**

1. Bgm. Kuhn informiert, dass der Markt Schneeberg im Landkreis Miltenberg die Urkunde zur Bildungsregion in Bayern 2017 im Juli 2017 vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst erhalten hat.

TOP 634.3 Neue Jugendgruppe im Dorfwiesenhau**Sachverhalt:**

1. Bgm. Kuhn freut sich, dass es im Dorfwiesenhau eine neue Jugendgruppe unter der Leitung von Franziska Henn, Schneeberg, gibt. Die Jugendlichen treffen sich jeweils samstags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr. Kinder im Alter von 8-10 Jahren sind jederzeit willkommen.

TOP 634.4 Weitere Anfragen**Sachverhalt:**

- GR Lausberger berichtet, dass am Samstag eine Telekom-Werbetruppe in Schneeberg unterwegs war, woraufhin dann auch die Polizei verständigt wurde.
1. Bgm. Kuhn bestätigt, dass die Polizei sogar zweimal nach Schneeberg gerufen worden ist. Es muss sich um einen aggressiven Werbetrupp gehandelt haben, der vorgab, im Auftrag der Telekom unterwegs zu sein. Es konnte sich keiner der Mitarbeiter so richtig ausweisen. Von Vertretern der Telekom wurde dieser Vorfall bedauert. Die Schneeberger Bürger haben richtig reagiert, indem sie die Polizei informiert haben.

- GR Wöber erkundigt sich, ob schon weitere Maßnahmen zur Sicherheit an der Engstelle Kirche ergriffen wurden. Mittlerweile ist der zweite Pfosten schon krumm. An dieser Stelle ist eine gefährliche Situation. Da ist die Sicherheit der Bürger maßgeblich.
GR Lausberger sagt, da hilft nur eine Stahlkante im Bordstein.
1. Bgm. Kuhn meint, dass sich zeigt, dass die Pfosten richtig stehen.
GR Wöber möchte, dass noch zwei zusätzliche Pfosten aufgestellt werden.
1. Bgm. Kuhn sagt, dann werden noch mehr Pfosten umgefahren.
GR Wöber bittet, dass von den Behörden Einsicht genommen wird.
1. Bgm. Kuhn sagt das bei der nächsten Verkehrsschau zu.
GR Ort berichtet, dass ein großer LKW auf jeden Fall auf die Gegenfahrbahn fahren muss, um überhaupt diese Stelle zu passieren. Außerdem kommt die Situation für den LKW-Fahrer überraschend.
1. Bgm. Kuhn denkt, dass die Pfosten oft in der Nacht umgefahren werden.
GR Lausberger schlägt vor, die Straße in diesem Bereich zu verbreitern, was aber wiederum die Geschwindigkeit erhöhen würde.
GR Wöber meint, man kann nicht sagen, dass noch nichts passiert ist.
3. Bgm. Pfeiffer schlägt vor, die Engstelle mit den rot/weißen Verkehrszeichen für eine scharfe Kurve zu kennzeichnen.
GR Ort sagt, da hilft keine Geschwindigkeitsbegrenzung, denn auch 10 km/h reichen an dieser Stelle nicht aus.
- GR Wöber erkundigt sich, ob das Feuerwehrfahrzeug schon verkauft ist.
1. Bgm. Kuhn denkt, dass es im Oktober verkauft wird.
- GR Wöber regt an, in der Weinbergstraße - Richtung Amorbach - in Höhe der Glascontainer - einen weiteren Findling hinzulegen, damit an dieser Stelle kein LKW mehr abgestellt werden kann.
- GR Wöber schlägt vor, auf den Freiflächen im Friedhof in Schneeberg den Kies zu entfernen und diese einzusäen. Eine Begrünung würde seiner Meinung nach den alten Friedhof wieder aufwerten.

TOP 634.5	Bürgerfragestunde
----------------------------	--------------------------

Sachverhalt:

Herr Brustmann erkundigt sich, wie es mit dem Verschweißen der Kanaldeckel aussieht.

1. Bgm. Kuhn sagt, es wurde noch nicht der richtige Mann dafür gefunden.

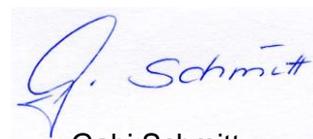
Herr Brauch schlägt vor, den Gulli einfach auszutauschen. Wenn er etwas zu sagen hätte, wäre das schon längst erledigt. Ein für alle Mal wäre dann Ruhe. Dann würdet ihr von mir keinen Ton mehr hören. Bei einer Verkehrsbelastung von 800 LKW pro Tag ist es ein ständiges Geräusch. Wir haben einen Flüsterasphalt bekommen, damit es leiser wird. Wenn sich da nichts tut, dann sieht er weiter.

1. Bgm. Kuhn keiner hat gesagt, dass es keine Geräusche verursacht.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Erich Kuhn um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Erich Kuhn
1. Bürgermeister



Gabi Schmitt
Schriftführer/in